

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Eilentscheidungs-vorlage Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: BGM-EIL/002/24

öffentlich

Erstellungsdatum:
13.12.2024

Zuständigkeit des Oberbürgermeisters gemäß Anlage 2 Ziffer 3 Buchstabe der Hauptsatzung der Welterbestadt Quedlinburg

An den Oberbürgermeister der Welterbestadt Quedlinburg (x) zum Beschluss

Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen für die Buchungsstelle 5.2.3.101.521109

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	
06.02.2025	Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Information

Beschluss:

Aufgrund der Dringlichkeit der Entscheidung entscheidet der Oberbürgermeister die Annahme der Fördermittel der Staatskanzlei in Höhe von 90.000 € für die Maßnahme Deckenschluss und Gestaltung Järgergarten mit barrierefreiem Zugang.

Hierfür wird der überplanmäßigen Bereitstellung von 100.000 € für die Buchungsstelle 5.2.3.101.521109/721109 – Denkmalschutz und -pflege zugestimmt. Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt durch Mehrerträge/ -einzahlungen in Höhe von 90.000 € aus Fördermitteln des Landes (BST 5.2.3.101.414114614114) und aus Minderaufwendungen/ -auszahlungen in Höhe von 10.000 € (BST 5.2.3.101.524101).

Erarbeitet durch:	Walter, Nicole	gez. N. Walter	13.12.24
Erforderliche Mitzeichnungen:	3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt 3.4 Stiftsberg	16.12.2024 gez. Krykalla	gez. S. Löw 16.12.24
Verantwortlicher Fachbereich:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin	gez. Frommert	16/12/24
Entscheidung des Oberbürgermeisters		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Quedlinburg, den 16.12.24		gez. i.V. Frommert Oberbürgermeister der Welterbestadt Quedlinburg	

Sachverhalt:

Die Ausbildung eines notwendigen und behindertengerechten Zuganges in das Bauteil „Torhaus/ Dechanei“ ist Bestandteil des Museumskonzeptes.

Die bislang favorisierte Planung einer einfachen Hubtischanlage hat aus denkmalpflegerischer und auch wirtschaftlicher Sicht (dauerhafte Prüf-, Wartungs- und Instandhaltungskosten) unvereinbare Auswirkungen und Konsequenzen, die im Resultat zu einem neuerlichen Umdenken bei der möglichen Wegeführung führten.

Das, im Aufzugsschacht des Residenzbaues vorgefundene, romanische Türgewände, darf nun nach Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie an die erforderliche Höhenlage eines Ausstieges aus dem Lift in den Bereich Torhaus angepasst werden. Die barrierefreie Erschließung des Torhauses kann somit durch den bestehenden Aufzug Residenzbau sichergestellt.

Mehraufwendungen zur Herstellung des Wanddurchbruches sowie der brandschutzgerechten Ausführung im Anschlussbereich Lift sind erforderlich.

Darüber hinaus ist im Bereich Järgergarten eine Neuordnung der Regenwasserableitung erforderlich. Der bestehender Felskanal ist für eine künftige Nutzung nicht sanierbar.

Auf Grund der begrenzten Fläche des Järgergartens sowie der neuen Einbindung einer notwendigen Treppe (Rettungsweg) aus den Kellerräumen unter dem Residenzbau, ergeben sich zudem aufwendigere Anpassungen bei der künftigen Gestaltung.

Für die Gefälleausbildung zur Ableitung des Oberflächenwassers und zur barrierefreien Erschließung ist die Gesamtaufbauhöhe noch um ca. 30 cm zu erhöhen. Dies bedingt eine Höhenergänzung der Brüstungshöhe der Stützmauer als Absturzsicherung über die gesamte Länge, welche aus denkmalpflegerischer Sicht bereits befürwortet wird.

Der nächste Haupt- und Finanzausschuss, in dessen Entscheidungsgewalt dieser Antrag fällt, findet am 05.02.2025 statt. Die Welterbestadt kann Fördermittel in Höhe von 90.000 € für die beschriebene Maßnahme erhalten, welche ihr am 11.12.2024 von der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur Sachsen-Anhalt angeboten wurden.

Diese stehen jedoch nur noch in 2024 zur Verfügung.

Es handelt sich um eine 90%ige Förderung für die Eigenmittel in Höhe von 10.000 € erforderlich sind.

Diese müssen überplanmäßig bereitgestellt werden.

Der Oberbürgermeister unterrichtet den Haupt- und Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung über diese Entscheidung.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan BUst 5.2.3.101.521109 EUR 181.550,00 Ansatz 2024 (90.300 € ERM VJ 91.250,00	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan BUst 5.2.3.101.721109 EUR 181.550,00 Ansatz 2024 (90.300 € ERM VJ 91.250,00
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR 293.800	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten <input type="checkbox"/> keine EUR n.b.	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR 29.380	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR 264.420
Verpflichtungs- ermächtigungen <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	Folgejahre Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR